



Tulfes, am 23.04.2026

NIEDERSCHRIFT Nr. 44

über die am Donnerstag, den 23.04.2026 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, Schmalzgasse 27, abgehaltene 44. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Martin Wegscheider als Vorsitzender

und folgende

Gemeinderäte/-innen: Mag. Dr. iur. Trasser Robert
Mitterhauser Jakob
DI Mitteregger Klaus
Erlacher Maria
Kössler Armin
Hoppichler Michael
Arnold Manfred
Angerer Hannes

Entschuldigt: Bürgermeister-Stellvertreterin Markart-Bachmann Karin
Schgaguller Verena
Maier Philipp
Ing. Arnold Lukas

Ersatzmitglied: Schmiderer Julius (für Markart-Bachmann Karin)
Gallrauner Andreas (für Schgaguller Verena)
Ing. Hoppichler Daniel (für Ing. Arnold Lukas)

Schriftführerin: DI (FH) Maren Saitner-Zangerl

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Bericht der Bürgermeister-Stellvertreterin
- 3) Bericht des Substanzverwalters
- 4) Bericht der Ausschüsse
- 5) Budgetabweichungen
- 6) Anschaffung neue Computer Gemeindeamt sowie Leiterinnen Betreuungseinrichtungen

- 7) W-Lan Haus der Generationen
- 8) Vergabe Abbrucharbeiten Kindergarten Volderwald
- 9) Deponie Grafenhof
- 10) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Rückwidmungsflächen in Freiland lt. ÖROK
- 11) Bebauungsplan – Gst. 90/1 - Lavieren
- 12) Beratung und Beschlussfassung Stellplatzverordnung
- 13) Probelokal Musikkapelle
- 14) Neuverpachtung Tulfeinalm
- 15) Beschlussfassung Musikschulvertrag zwischen der Stadt Hall in Tirol und Tulfes
- 16) Ansuchen Krippenbauverein Subventionsansuchen für das Krippenlokal
- 17) Ansuchen SPG Zuschuss Bodenseecup
- 18) Kultur-, Vereinswesen und Sportausschuss
- 19) Namhaftmachung zwei Mitglieder für den Kinder-, Familien- und Bildungsausschuss
- 20) Namhaftmachung eines Mitgliedes für folgende Ausschüsse:
 - a) Kultur-, Vereinswesen- und Sportausschuss (Mitglied)
 - b) Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss (Ersatzmitglied)
 - c) Überprüfungsausschuss (Ersatzmitglied)
- 21) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 22) Personalangelegenheiten (**nicht öffentlich**)

Da die Niederschrift bereits am Ende der Sitzung von allen Gemeinderäten/-innen unterschrieben und somit genehmigt wird, werden die Beschlüsse/Texte vorbereitet bzw. vorgeschrieben.

Verlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die 44. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tulfes. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Angelobung von Daniel Hoppichler.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthalten, den Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur behandeln.

Zu Punkt 1: *Bericht des Bürgermeisters*

Bürgermeister Martin Wegscheider berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Wie ja alle bereits erfahren haben, hat Hans-Peter Markart sein Mandat als Gemeinderat am 23. März 2026 zurückgelegt. Das bedaure ich sehr und möchte Hans-Peter meinen Dank für die vielen Jahre, die er als Gemeinderat fungierte, aussprechen. Verena Schgaguller rückt an seiner Stelle als Gemeinderätin nach.
- Die Gemeindearbeiter haben das Fundament für den Spielturm, der von Simon Kößler gebaut wird, betonierte.

- Ebenfalls haben die Gemeindearbeiter den Schacht für den Maibaum ausbetoniert damit wir am 1. Mai das Maifest auch mit Baum feiern können.
- Am 21. April fand im Landhaus 1 die naturschutzrechtliche Verhandlung für den Schartenkogel-Express statt. Es waren insgesamt 19 Personen daran beteiligt und die Verhandlung, die mir als sehr positiv verlaufen erschien, dauerte 2,5 Stunden.
- Die Verkehrszeichen, die für unsere neue Geschwindigkeitsverordnung nötig sind, wurden bestellt. Die Auftragssumme beläuft sich auf brutto € 2.095,--
- Für das Haus der Generationen haben wir die Wartungsverträge abgestimmt mit der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbau GmbH. Die jährlichen Gesamtkosten für die Wartung belaufen sich auf € 9.000,--.
- Die Arbeiten für die Bushaltestelle bei HdG werden am Dienstag, 28. April durch die Fa. Fröschl begonnen.
- Am 14. April hat vom Kirchenchor eine außertourliche Vollversammlung stattgefunden. Bei der Versammlung wurde Andreas Bürgler als Chorleiter gewählt und Rut ist die Chorleiter Stellvertreterin
- Beim Projekt Schartenkogel-Express sind 18 Gemeinden wieder als Unterstützer dabei, nur Wattens hat aus finanziellen Gründen abgesagt. Es haben sich aber viele Unternehmer aus Wattens bereit erklärt, die € 47.000,--, die für die Gemeinde Wattens vorgesehen waren, zu übernehmen. Somit sind wieder alle Gemeinden mit den Zuschüssen dabei.

Finanzbericht Stand 22.04.2026

Kontostand	01.01.2026	- 71.546,12	
Ausgaben	01.01.2026	2.885.482,34	
Einnahmen	01.01.2026	2.960.587,86	
Kontostand	22.04.2026	3.559,40	stimmt mit Auszug Nr.77 vom 22.4.2026 überein

Bei den Buchungen am Bankkonto handelt es sich immer um Beträge inkl. Ust, bei den Buchungen in der Buchhaltung ist teilweise ein Vorsteuerabzug bzw. eine Umsatzsteuerpflicht - daher unterschiedliche Beträge!

Buchungen			
Ausgaben	2.766.287,91	davon offene Verbindlichkeiten (brutto)	607.716,02
Einnahmen	2.496.713,23	davon offene Forderungen (brutto)	250.527,87
	- 269.574,68		
noch offener Voranschlag			
geplante Ausgaben	5.679.810,30		
geplante Einnahmen	5.525.129,90		
	- 154.680,40		
<hr/>			
Kontostand 1.1.2026		- 71.546,12	
Ausgaben Bankkonto		- 2.885.482,34	
offene Verbindlichkeiten		- 607.716,02	
Einnahmen Bankkonto		2.960.587,86	
offene Forderungen		250.527,87	
fiktiver Kontostand, wenn alle Verbindlichkeiten und Forderungen beglichen wären		- 353.628,75	

•

Zu Punkt 2: Bericht der Bürgermeister-Stellvertreterin

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Tätigkeitsbericht von Bgm Stellvertreterin Karin Markart-Bachmann aufgrund ihrer Abwesenheit nicht vorgelesen, aber in das Protokoll aufgenommen wird. Die Gemeinderäte haben den Bericht auch per Mail erhalten.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Markart-Bachmann berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 20. März: JHV Tulfer Dorfbühne
- Besprechung mit Anita: 5 Jahres Feier Jugendtreff, Situation MK-Probeklokal
- 25. März: Besprechung mit Nadine, KK- und Kiga Leitung
- 26. März: 1. Verhandlungstermin Grafnhof. Herr Berchtold war entschuldigt, deshalb wurde die Verhandlung vertagt: 10. Juni 2026, um 9:30, am Grafnhof. Die Zeugen werden vom Gericht geladen
- 26. März: Gemeindeversammlung
- 27. März: Bewerbungen Tulfeinalm, 3 von 4 Bewerbern wurden eingeladen. Auf Wunsch vom BGM, der noch auf einem Begräbnis war, begannen wir (Michael und ich) mit dem 1. Bewerber Team, leider hatten wir zu keinem Bewerber Unterlagen. Dieses Team machte einen sehr guten, kompetenten Eindruck und verfügt auch über sehr viel Erfahrung. Auch der 2. Bewerber, ein sehr erfahrener Koch, machte einen sehr guten, professionellen Eindruck, war aber bisher noch nicht selbständig. Der 3. Bewerber, ein langjähriger selbstständiger Café Betreiber überzeugte durch seine Kompetenz und Authentizität. Er hat bereits im Vorfeld großes Interesse gezeigt und sich bereits ausführlich bei der Vorpächterin informiert. Der 4. Bewerber, der aber nicht eingeladen wurde, die Glungezerbahn (Geschäftsführer und Betriebsleiter), haben sich offiziell beworben und ihr Interesse bekundet, bekamen aber vom BGM nicht die Gelegenheit ihr Konzept vorzustellen. Wir haben uns für Bewerber 3 ausgesprochen. Da die nächste GR-Sitzung erst am 23. April 2026 stattfindet und dies eine relativ kurze Vorlaufzeit für den neuen Pächter darstellt, haben wir vorgeschlagen, den Vorstand zu informieren und wenn dieser einverstanden ist, einen Umlaufbeschluss per E-Mail zu fassen. Dies wurde leider nicht ganz so gehandhabt, es gab nur eine Info E-Mail an den Gemeinderat.
- 3. April: kurzer Besuch im Vereinshaus, wo viele fleißige Hände die Übergangslösung für die MK-Tulfes realisierten. Ein Dankeschön jedem einzelnen der seinen Beitrag geleistet hat.
- An dieser Stelle möchte ich mich bei Hans-Peter Markart für seinen langjährigen, unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde und die Vereine bedanken. Deine Expertise, Zuverlässigkeit, ehrliche und offene Art waren für uns immer sehr wertvoll und eine Bereicherung. Ich finde es sehr bedauerlich, dass deine Bemühungen nicht von allen entsprechend wertgeschätzt wurden und dies schlussendlich zu deinem Rücktritt als Gemeinderat beigetragen hat.
- 7. April: Putzen im Jugendtreff mit Anita für die 5 Jahres Feier
- 10. April: JHV Tulfeiner
- 11. April: 5 Jahres Feier Jugendtreff, es sind zirka 80 Besucher zwischen 14 und 20 Uhr gekommen, um den Jugendtreff zu feiern, danke an alle, die sich Zeit für diese Wertschätzung genommen haben.
- 13. April: Bewerbungsgespräch Kinderkrippe, Bewerbungslauf läuft noch bis 8. Mai 2026
- 17. April: Gemeindeklausur der ÖVP im Reschenhof. Schwerpunktthema die GR-Wahlen 2028
- 20. April: Veranstaltung der Bezirkspartei Stellvertreter Projektvorstellung Schartenkogelbahn im Larchnhittl, war sehr gut besucht

- 23. April: Termin mit der Verkehrsabteilung (Verwaltungsbehörde) und Grundstücksbesitzer bezüglich Volderwaldstraße und Sauruggen. In der nächsten GR-Sitzung wird die Stellungnahme und weitere Details bekannt gegeben.
- Erinnerung: 12. Mai 2026 Vereinshausputz, 2 Teams: Team 1 ab 14 Uhr und Team 2 ab 18 Uhr, danke schon jetzt an alle fleißigen Helfer.
- 14. Mai 2026: Erstkommunion, wie in den Vorjahren werde ich wieder die Verpflegung der Musikkapelle im Garten der Kinderkrippe übernehmen.
- Entschuldigung für meine heutige, familiär bedingte, Abwesenheit

Zu Punkt 3: *Bericht des Substanzverwalters*

Substanzverwalter Bürgermeister Martin Wegscheider berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Behirtung unserer Almtiere übernimmt heuer Gabriel Neururer. Gabriel war zuvor 4 Jahre auf der Malfon Alm in Pettneu und hat sich dort um 100 Rinder, 60 Ziegen und 15 Pferde gekümmert. Er wird am 18. Mai sein Dienstverhältnis bei uns beginnen und freut sich schon auf die Tulfer Almtiere. Wenn es die Verhältnisse zulassen, wird der Auftriebstermin der 30. Mai sein.
- Die 15 Rinder-Auftreiber haben 141 Tiere angemeldet.
- Am 9. April hat die Vollversammlung der Agrargemeinschaft stattgefunden. Es war eine sehr harmonische und gegenseitig wertschätzende Versammlung.

Zu Punkt 4: *Bericht der Ausschüsse*

Der Obmann des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses Jakob Mitterhauser berichtet über folgende Themen:

- Der Obmann Jakob Mitterhauser berichtet von der Sitzung, die am 08.04.2026 stattgefunden hat.
- Zuerst möchte sich der Obmann bei allen bedanken, die an der Flurreinigung am 18.04.2026 teilgenommen haben, es waren wieder viele Personen dabei, die mitgeholfen haben, unser Dorf aufzuräumen.
- Ein bei der Sitzung besprochenes Thema war die Energiegemeinschaft. Aktueller Stand ist hier, dass die Zählpunkte der Gemeinde nun nach und nach in die Energiegemeinschaft eingetragen werden und so vom Strom unserer Photovoltaikanlagen profitieren können. Der nächste Schritt wird sein, die Glungezerbahn in dieses Netz aufzunehmen und mit Strom zu versorgen.
- Des Weiteren möchte der Ausschuss erneut darauf hinweisen, dass kein Blackout Plan der Gemeinde vorliegt und da die Erstellung dieses nicht von einer Einzelperson erledigt werden kann, ist der Vorschlag abermals, ein Fachteam zu gründen. Dieser Vorschlag wurde bereits bei der 11. GR-Sitzung am 23.02.2023 erstmals gemacht und auch mögliche Mitglieder dieser Teams genannt. Den Antrag, dieses Fachteam zu bilden, bitte ich in der heutigen Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 21) Allfälliges aufzunehmen.

Der Obmann des Bauausschusses DI Klaus Mitteregger berichtet über folgende Themen:

Am 09.04.2026 fand die 17. Bauausschusssitzung statt.

- Die Änderungen des Flächenwidmungsplans beziehungsweise auf die ausgewiesenen Rückwidmungsflächen in Zusammenhang mit dem ÖROK wurden mit dem Raumplaner DI Stefan Brabetz erörtert (war anwesend) und als Ergebnis sind die Widersprüche zu beseitigen - Beschlussfassung Tagesordnung Pkt. 10

- Der Bebauungsplan zum Gst. 90/1 in Lavieren wurde positiv bewertet – Beschlussfassung Tagesordnung Pkt. 11
- Die neue Stellplatzverordnung wurde auf der Grundlage des Leitfadens des Landes Tirol und in Abstimmung mit Abt. Mobilitätsplanung ausgearbeitet – Beschlussfassung Tagesordnung Pkt. 12

Zu Punkt 5: **Budgetabweichungen**

Der Bürgermeister liest die Budgetabweichungen vor.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 7 Stimmen dafür, 5 Stimmen (Angerer Hannes, Arnold Manfred, Mag. Dr. iur. Trasser Robert, Mitterhauser Jakob, Kössler Armin) dagegen und 0 Stimmenthaltungen die nachfolgenden Budgetüberschreitungen, Einnahmen und Ausgaben. Die Budgetüberschreitungen betreffen den Zeitraum 01.01.2026 bis 15.04.2026

Angerer Hannes und Arnold Manfred stimmten dagegen, da das Thema Grafenhof nicht in dieser Weise im Vorfeld vom Gemeinderat freigegeben worden ist.

Überschreitungen müssen lt. TGO vor Überweisung dem Gemeinderat mitgeteilt werden. Mag. Dr. iur. Trasser Robert.

BGM Martin Wegscheider erklärt noch einmal die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Grafenhof.

War die Androhung des Rechtsanwaltes eine schriftliche oder mündliche Androhung, die Gemeinde nicht mehr zu vertreten, wenn diese die Rechnung nicht begleicht. Armin Kössler --> BGM Martin Wegscheider Telefonat im Beisein von Karin Mitterhauser.

	Voranschl.	Buchungen	Überschreitung	
Gewählte Gemeindeorgane				
Rechts- und Beratungsaufwand	2.000,00	4.843,92	-2.843,92	Vertrag Grafenhof
Zentralamt				
Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00	617,12	-117,12	Nachbestellung Generalschlüssel
Zentralamt				
Laufender Betrieb und Instandhaltung von Maschinen und EDV	500,00	894,40	-394,40	Wartung USV Anlage
Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Org.				
Mitgliedsbeiträge an Institutionen				
Tiroler Gemeindeverband	4.100,00	4.481,00	-381,00	Mitgliedsbeitrag AKV, Tiroler Bildungsforum
Volksschule Tulfes				
GWG, Lehrmittel	500,00	811,36	-311,36	Volksschule Magnetleiten, Schneidgerät, Bälle
Kindergärten				
Reinigungsmittel	100,00	216,53	-116,53	Mittagsbetreuung destilliertes Wasser, Reinigungsmittel
Kindergärten				
Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	270,00	-386,79	Einrichtung Alarmcontroll Haus der Generationen
Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen				
Zuw. Schützen, Trachtentv., u.ä.	6.000,00	6.500,00	-500,00	6500,-Auszahlung Subvention Tracht, bereits im Vorjahr beschlossen
Vereinshaus Tulfes				
Instandhaltung von sonstigen Anlagen - einmalig	0,00	638,04	-638,04	Reparatur Gasherd Vereinshaus
Medizinische Bereichsversorgung				
Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	200,00	-200,00	Vortrag Gesundheits- und Sozialausschuss

Medizinische Bereichsversorgung				Vorschreibung
Sanitätssprengelbeitrag	14.700,00	14.734,39	-34,39	Sanitätssprengelf
Straßenreinigung				
Entgelte für sonstige Leistungen Schneeräumung, Straßenkehren	1.600,00	14.700,40	-13.100,40	Schneeräumung
Wirtschaftshöfe				
Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	1.101,60	-1.101,60	Inserat Gemeindearbeiter
Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen				
Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	0,00	27,00	-27,00	Vereinsgründung Energiegemeinschaft
Grundbesitz				
Unbebaute Grundstücke - Grundkauf	0,00	39.228,20	-39.228,20	Grundkauf Tschugg, Gebühren Grundkauf Hiandweg
Grundbesitz				
Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	800,00	1.817,22	-1.017,22	Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr Grundkauf Tschugg
Betriebe der Wasserversorgung				
Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	1.884,00	-384,00	Wassermeister Refreshing Kurs
Betriebe der Abwasserbeseitigung				
Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen (einmalig)	0,00	1.837,65	-1.837,65	Pumpanlage Oberdorf Absaugung
Betriebe der Müllbeseitigung				
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	238,05	-238,05	Nachbestellung Schlüssel Recyclinghof

Ausgaben 62.857,67

Zentralamt				
Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	0,00	506,00	-506,00	Kostenbeitrag Volksbegehren
Freiwillige Feuerwehren				
Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	300,00	-300,00	Förderung Jugendjackett Feuerwehr
Volksschule Tulfes				
Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	8.400,00	16.592,30	-8.192,30	Zuschuss Lohnkosten Schulassistentz
Kindergärten				
Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	38.500,00	38.510,14	-10,14	Finanzzuweisung Kommunales Investitionsgesetz
Kindergarten Volderwald				
Leistungserlöse KG-Beitrag Land 4+5 jährige	2.600,00	4.500,00	-1.900,00	Gratiskindergartenbeitrag
Horte für Schülerinnen und Schüler				
Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	17.800,00	19.296,35	-1.496,35	Förderung Personalaufwand Schul. Tagesbetreuung
Grundbesitz				
Sonstige Einnahmen	0,00	5.000,00	-5.000,00	Rückerstattung Voldertalweg

Einnahmen 17.404,79

Welche der Ausgaben sind bereits bezahlt? Frage Mag. Dr. iur. Trasser Robert

BGM Martin Wegscheiger erläutert welche bereits bezahlt wurden – Rechnung Grafenhof ist noch nicht von Vbgm Karin Markart-Bachmann freigegeben, musste aber bereits bezahlt werden.

Zu Punkt 6: *Anschaffung neue Computer Gemeindeamt sowie Leiterinnen Betreuungseinrichtungen*

Der Bürgermeister berichtet, dass die Computer im Gemeindeamt nicht mehr am neuesten Stand sind und ein ordentliches Arbeiten nicht mehr möglich ist. Für den Tausch der EDV Arbeitsplätze liegt ein Angebot der Fa. Kufgem in der Höhe von brutto € 7.806,-- vor.

Für die Leiterinnen des Kindergartens und Kinderkrippe müssen in der neuen Einrichtung die Arbeitsplätze auch neu ausgestattet werden. Hier liegt auch von der Fa. Kufgem ein Angebot in der Höhe von brutto € 6.312,-- vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Kufgem damit zu beauftragen, die Arbeitsplätze im Gemeindeamt (Buchhaltung, Meldeamt und Bauamt) und die Arbeitsplätze im Haus der Generationen von Kindergarten und Kinderkrippe, wie in den Angeboten angegeben, einzurichten.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen, die Fa. Kufgem zu beauftragen, die EDV Arbeitsplätze von Gemeinde und Kinderbetreuung, wie beschrieben, neu auszustatten. Die Gesamtvergabesumme beläuft sich auf brutto € 14.118,--!

Armin Kössler fragt an, ob die alten Computer aus dem Gemeindeamt eventuell an die Feuerwehr übergeben werden könnten. BGM Martin Wegscheider sieht dies als sinnvolle Möglichkeit für eine Weiterverwendung dieser.

Zu Punkt 7: *W-Lan Haus der Generationen*

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Haus der Generationen die W-Lan Anlage installiert werden muss. In diesem Zuge wird auch eine Richtfunkanlage für das Gemeindeamt installiert werden damit das Gemeindeamt auch die Vorteile eines Glasfaseranschlusses nutzen kann. Wenn die Gemeinde in Zukunft statt einem Standserver über eine Cloud arbeiten möchte, ist ein Glasfaseranschluss nötig. Der bestehende Server wird voraussichtlich 2027 noch einmal erneuert und danach, nach ca 5 Jahren, beginnt die Umstellung auf die Cloud.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Kufgem damit zu beauftragen, die W-Lan Anlage für das Haus der Generationen und die Richtfunkanlage für das Gemeindeamt zu installieren. Das Angebot beläuft sich auf brutto € 13.926,--. Diese Summe ist im Budget 2026 abgebildet.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen, die Fa. Kufgem zu beauftragen, die W-Lan Anlage im Haus der Generationen und die Richtfunkanlage für das Gemeindeamt in der Angebotshöhe von brutto € 13.926,-- zu installieren.

Zu Punkt 8: *Vergabe Abbrucharbeiten Kindergarten Volderwald*

Der Bürgermeister berichtet, dass das Gebäude der ehemaligen Volksschule und derzeitigen Kindergarten in Volderwald aufgrund der Grundstücksverkäufe, abgetragen werden muss.

Folgende Firmen haben für Abbruch und Entsorgung angeboten:

Anbieter	Summe brutto
Agrolohn FS GmbH, Sistrans	42.000,00 €
Buxbaumer GmbH Rinn	33.324,00 €

Egger Bau GmbH Ramsau	30.000,00 €
Schafferer Arno GmbH Mils	29.760,00 €

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abbrucharbeiten der Fa. Schafferer Arno GmbH Mils zu übergeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen, das Gebäude des Kindergarten Volderwald, von Fa. Schafferer Arno GmbH Mils, abtragen und entsorgen zu lassen um brutto € 29.760,--.

Manfred Arnold – welchen Umfang haben die Abbrucharbeiten? → BGM Martin Wegscheider, das Haus wird durch die Gemeindeglieder geleert. Der Abbruch umfasst rein das Gebäude. Alle Angebote wurden als Pauschalen angeboten. Die Abbrucharbeiten beginnen mit Ferienbeginn im Sommer. Alles was an Mobiliar weiterverwendet werden kann, wird übernommen.

Zu Punkt 9: *Deponie Grafenhof*

Der Bürgermeister berichtet, dass die Deponie am Grafenhof in Gasteig im Juni 2026 ausläuft. Von den genehmigten 420.000m³ wurden erst 160.000m³ geschüttet. Der Deponiebetreiber möchte nun die Deponie bis Juni 2031 (weitere 5 Jahre) verlängern, um die restlichen 260.000m³ zu schütten. Bevor der Betreiber mit den anderen Grundeigentümern in Verhandlung tritt, hat er bei der Gemeinde um Zustimmung zur Verlängerung angesucht. Es wurde eine Vorauszahlung der Deponiekosten an die Gemeinde und der GGAG vereinbart. Für die Gemeinde handelt es sich um € 121.100,- und die GGAG um € 6.518,-. Ca. 5% Restzahlung werden nach der Schließung und genauer Aufmessung der Deponie nach dem Juni 2031 abgerechnet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen des Betreibers für die Verlängerung der Deponie Grafenhof bis Juni 2031 zuzustimmen und die vereinbarte Vorauszahlung des Kostenteils anzunehmen. Der Gemeinderat stimmt mit 11 Stimmen dafür, 1 Stimme (Armin Kössler) dagegen, 0 Stimmenthaltungen, dem Ansuchen wie beschrieben zu.

Manfred Arnold - Warum ist eine Vorauszahlung angedacht? → BGM Martin Wegscheider - da das Budget knapp ist und jetzt sinnvoll wäre. Bei der Berechnung wurde die Indexierung mit eingerechnet. Manfred Arnold, stellt dies in Frage, da laufende Einnahmen für die Gemeinde auch wichtig sind.

Zu Punkt 10: *Änderung des Flächenwidmungsplanes – Rückwidmungsflächen in Freiland lt. ÖROK*

Kurzbeschreibung der Rückwidmung:

Das vorliegende Widmungsverfahren umfasst sechs Planungsbereiche, die von der Gemeinde im Zuge der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) – als Rückwidmungsflächen (R01 bis R07) ausgewiesen wurden. Ein Planungsbereich im Zentrum der Gemeinde (R 03) stellt einen äußerst kleinteiligen Splitter dar, welcher als Zeichenfehler zu werten ist und nachfolgend unberücksichtigt bleibt.

Laut dem Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept sind gemäß § 8 (1) „[a]ls mit R gekennzeichnete Flächen [...] in Freiland rückzuwidmen“.

Die Gemeinde hat gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz weiters jeweils innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den

Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Die gegenständlichen Planungsbereiche sind wie folgt im Gemeindegebiet verortet: Im Südosten, im Bereich „Gufi“ (R 04) sowie im Südwesten, im Bereich „Schmied“ (R 02). Drei weitere Planungsbereiche liegen im Zentrum, im Bereich „Hanggn“ (R 06) sowie im Bereich „Bichlmoos“ (R 07) und im mittleren Osten, im Bereich „Angererweg/Gallraun“ (R 01). Ein weiterer Planungsbereich liegt im nördlichen Gemeindegebiet im Bereich „Glockenhof“ (R 05).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tulfes vor:
Umwidmung

Grundstück .49/1 KG 81016 Tulfes

rund 171 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFl: Freilichtspiele
in
Freiland § 41

sowie

rund 84 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1274/1 KG 81016 Tulfes

rund 475 m²
von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1279/1 KG 81016 Tulfes

rund 450 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1353/1 KG 81016 Tulfes

rund 285 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFSa: Sportanlage
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1355 KG 81016 Tulfes

rund 6022 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFSa: Sportanlage
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1365 KG 81016 Tulfes

rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1366/1 KG 81016 Tulfes

rund 3887 m²
von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1516 KG 81016 Tulfes

rund 424 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SWp: Waldspielplatz
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1639/4 KG 81016 Tulfes

rund 58 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SGa: Gasthof
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1660/2 KG 81016 Tulfes

rund 636 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SGa: Gasthof
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1665 KG 81016 Tulfes

rund 32 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SGa: Gasthof
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2073 KG 81016 Tulfes

rund 93 m²
von Wohngebiet § 38 (1)

in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2076 KG 81016 Tulfes

rund 57 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2079 KG 81016 Tulfes

rund 42 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2080 KG 81016 Tulfes

rund 286 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 833 KG 81016 Tulfes

rund 848 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFl: Freilichtspiele
in
Freiland § 41

sowie

rund 418 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

sowie

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 837 KG 81016 Tulfes

rund 179 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFl: Freilichtspiele
in

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes mit 12 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 360-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tulfes im Bereich der Gst. 1366/1, 2080, 1353/1, 2076, 1660/2, 2073, 1279/1, 1665, .49/1, 1355, 1365, 1274/1, 2079, 833, 837, 1516, 1639/4 KG 81016 Tulfes durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 11: *Bebauungsplan – Gst. 90/1 - Lavieren*

Der Eigentümer der Grundparzelle Gst. 90/1, beabsichtigt einen Um- und Zubau auf seiner Liegenschaft. Der auf Grundlage der Planung vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Raumplaner DI Stefan Brabetz ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes mit 12 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltung und gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplans vom 08.04.2026, Planbezeichnung 360BP26-05, betreffend die Grundparzelle Gst. 90/1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 12: *Beratung und Beschlussfassung Stellplatzverordnung*

Aufgrund der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025 des Landes Tirol, in welcher die Gemeinde Tulfes in der 1ten Kategorie gelistet ist, wurde es notwendig die Garagen- und Stellplätzeverordnung der Gemeinde Tulfes vom 29.03.2000 zu überarbeiten. Dies geschah unter Einbindung der Abteilung Mobilitätsplanung durch GR DI Klaus Mitteregger und DI (FH) Maren Saitner-Zangerl und in Abstimmung mit dem Bauausschuss. Dieser hat die nun vorliegende Stellplatzverordnung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat freigegeben.

Verordnungsblatt für die Gemeinde Tulfes

XX. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tulfes vom XXXXXX 2026 über die erforderliche Mindestanzahl von Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzverordnung).

Aufgrund des § 8 Abs. 8, 9 und 10 der Tiroler Bauordnung 2022, LGBI. Nr. 44/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1**Allgemeines**

(1) Beim Neubau von Gebäuden und der Errichtung von baulichen Anlagen in der Gemeinde Tulfes sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und der Besucher der betreffenden Anlage geeignete Abstellmöglichkeiten in ausreichender Anzahl und Größe (einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten) zu schaffen. Dies gilt auch für Zu- und Umbauten bzw. bei jeder Änderung von Gebäuden, des Verwendungszweckes von Gebäuden, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht. Durch die gegenständliche Verordnung wird die Mindestanzahl der zu errichtenden Stellplätze festgelegt.

(2) Stellplätze jeder abgeschlossenen Wohneinheit der baulichen Anlage sind so zu errichten, dass diese unabhängig von ihrer Belegung jederzeit benützt werden können.

(3) Die Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen nach Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage höchstens 300 Meter, gemessen nach der kürzesten Wegverbindung, entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich auf Dauer gewährleistet ist.

§ 2**Definitionen**

(1) Hauptsiedlungsgebiet sind jene Teile des Siedlungsgebietes, von denen aus der Ortskern fußläufig innerhalb von 15 Minuten erreichbar ist. Zum Ortskern gehören jene Teile des Siedlungsgebietes, die eine verdichtete Bebauung aufweisen und in denen sich die der zentralörtlichen Bedeutung der jeweiligen Gemeinde entsprechenden Einrichtungen befinden. Das Hauptsiedlungsgebiet ist die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung markierte Fläche.

(2) Übriges Gebiet sind alle Gebiete der Gemeinde Tulfes, die nicht dem Hauptsiedlungsgebiet zuzuordnen sind.

(3) Als Wohnnutzfläche nach § 3 Abs. 2 gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Wohnnutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie

b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach kaufmännischen Regeln zu runden.

(4) Beherbergungsbetriebe sind jegliche Art von Vermietungen an ständig wechselnde Gäste, wie insbesondere Hotels, Pensionen, Ferienappartements als auch Privatzimmervermietungen.

(5) Restaurationen umfassen die Verabreichung von Speisen und Getränken in öffentlich zugänglicher Art und Weise wie insbesondere in Form von Restaurants, Cafés, Gaststätten oder Tanz- und Nachtlokalen.

(6) Handelsbetriebe sind Verkaufsstätten mit einer Kundenfläche von mehr als 300 m³.

(7) Dienstleistungsbetriebe umfassen insbesondere Verwaltungs- und Praxisräumlichkeiten, Büros, Abfertigungs- und Beratungsräume.

(8) Soweit in der Verordnung von „Stellplätzen“ die Rede ist, handelt es sich um KFZ-Stellplätze, die sowohl ober- als auch unterirdisch angelegt werden können, soweit in § 5 nicht anders festgelegt.

(9) Car-Sharing-Modell ist die organisierte, gemeinsame Nutzung von mehrspurigen Kraftfahrzeugen durch einen unbestimmt großen Personenkreis.

§ 3**Anzahl von Stellplätzen**

(1) In dieser Bestimmung wird die Anzahl von Stellplätzen festgelegt, die bei der Errichtung baulicher Anlagen gemäß § 1 zu errichten sind. Diese Werte dienen als Richtwerte für Hauptsiedlungsgebiete und übrige Gebiete.

(2) Wohngebäude und Wohnanlagen:

Die Anzahl an Stellplätzen pro Wohneinheit richtet sich nach der Wohnnutzfläche:

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60 m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet	1,0	1,5	1,7	2,1
Übriges Gebiet	1,2	1,8	2,0	2,3

(3) Beherbergungsbetriebe

	Hotels und Pensionen	Ferienwohnungen	Bei angeschlossenem Gastronomiebetrieb zusätzlich
Hauptsiedlungsgebiet	1 Stellplatz je 2 Fremdenzimmer oder je 3 Betten (mindestens 2 pro Betrieb)	1 Stellplatz je Wohneinheit oder je 3 Betten (mindestens 2 pro Betrieb)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze im Restaurant
Übriges Gebiet	1 Stellplatz je 1 Fremdenzimmer oder je 2 Betten (mindestens 2 pro Betrieb)	1 Stellplatz je Wohneinheit oder je 2 Betten.	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze im Restaurant

(4) Gastronomiebetriebe und Veranstaltungsräume:

	Restaurationen	Veranstaltungsräume (Säle u. dgl.)
Hauptsiedlungsgebiet	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
Übriges Gebiet	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze

Zusätzlich können Stellplätze für das Personal erforderlich sein.

(5) Verkaufsstätten

	Verkaufsstätten/Handelsbetriebe*) (Geschäfte, Läden, u dgl.)
Hauptsiedlungsgebiet	1 Stellplatz je 30 m ² Kundenfläche (mindestens 2 Stellplätze je Geschäft)
Übriges Gebiet	1 Stellplatz je 30 m ² Kundenfläche (mindestens 2 Stellplätze je Geschäft)

*) Die Höchstgrenzen nach § 8 Abs. 7 TBO sind hier einzuhalten.

(6) Gewerbe- und Industriebetriebe (Produktions- und Lagerstätten)

Hauptsiedlungsgebiet	1 Stellplatz je 50 m ² Betriebsfläche oder je 5 Vollzeitmitarbeiter (mindestens 2 je Betrieb).
Übriges Gebiet	1 Stellplatz je 50 m ² Betriebsfläche oder je 5 Vollzeitmitarbeiter (mindestens 2 je Betrieb).

(7) Dienstleistungsbetriebe

	Arztpraxen, Therapiezentren	Büro- und Verwaltungsgebäude, Schalter-, Abfertigungs- und Beratungsgebäude	Sonstige Dienstleistungsbetriebe (Werkstätten, Labore, etc)
--	-----------------------------	---	---

Hauptsiedlungsgebiet	1 Stellplatz pro 30 m ² Nutzfläche der Praxis (mindestens 3 je Praxis)	1 Stellplatz pro 30 m ² Nutzfläche (mindestens 3 je Betrieb). In Ausnahmefällen kann ein Carsharing-Fahrzeug einen Stellplatz ersetzen.	1 Stellplatz je 30 m ² Betriebsfläche oder je 3 Vollzeitmitarbeiter
Übriges Gebiet	1 Stellplatz pro 30 m ² Nutzfläche der Praxis (mindestens 3 je Praxis)	1 Stellplatz pro 30 m ² Nutzfläche (mindestens 3 je Betrieb). In Ausnahmefällen kann ein Carsharing-Fahrzeug einen Stellplatz ersetzen.	1 Stellplatz je 30 m ² Betriebsfläche oder je 5 Vollzeitmitarbeiter

§ 4

Vorgaben für die Berechnung der Stellplatzanzahl

(1) Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen nach § 3 dieser Stellplatzverordnung sind bei ihrer Berechnung auf ganze Zahlen kaufmännisch zu runden.

(2) Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2022 darf die Anzahl an Abstellmöglichkeiten der Kraftfahrzeuge die nach § 3 Abs. 2 vorgegebene Anzahl nicht überschreiten. Gleichzeitig darf die erforderliche Anzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer 85 v.H. der nach § 3 Abs 2 vorgegebenen Anzahl nicht überschreiten.

(3) Die Anzahl der vollzeitäquivalenten Mitarbeiter nach § 3 Abs. 6 bis 7 ist immer auf ganze Zahlen aufzurunden.

§ 5

Vorgaben für die Errichtung von Stellplätzen

(1) Die nach § 3 dieser Verordnung notwendigen Abstellmöglichkeiten im Bauland, mit Ausnahme der Schutzzone, und für baulichen Anlagen auf Sonderflächen nach den §§ 43, 47a, 48 und 50 und auf Vorbehaltsflächen nach den §§ 52 und 52a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, dürfen bei Wohngebäuden ab 10 Wohneinheiten sowie bei allen übrigen Gebäuden und baulichen Anlagen, sofern gemäß § 2 mehr als 40 Abstellmöglichkeiten erforderliche sind, nur in Form von Parkdecks oder unterirdischen Garagen errichtet werden.

(2) Bei Einkaufszentren nach § 49 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 und bei Handelsbetrieben nach § 48a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 dürfen zusätzlich zu den nach § 3 Abs. 4 erforderlichen Abstellmöglichkeiten weitere Abstellmöglichkeiten, die nicht in Form von Parkdecks oder unterirdischen Garagen errichtet werden, nur in dem Ausmaß geschaffen werden, als die nach § 3 Abs. 4 erforderlichen Abstellmöglichkeiten die höchstzulässige Anzahl von Abstellmöglichkeiten nicht erreicht.

§ 6

Projektbezogene Mobilitätskonzepte

(1) Gemäß § 8 Abs. 9 der Tiroler Bauordnung 2022 kann die Anzahl von Stellplätzen durch die Vorlage eines projektbezogenen Mobilitätskonzepts reduziert werden. Ein solches Mobilitätskonzept hat darzulegen, auf welche Weise die verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der künftigen Nutzerinnen und Nutzer gedeckt werden können.

(2) Im Mobilitätskonzept können zusätzlich insbesondere folgende Maßnahmen zur Reduktion der erforderlichen Stellplätze berücksichtigt werden:

- a. Einrichtung von Car-Sharing-Modellen mit gesicherter langfristiger Verfügbarkeit,
- b. attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie
- c. direkte Anbindungen und Durchbindungen für Fuß- oder Radverkehr sowie Maßnahmen zur Förderung aktiver Mobilität.

(3) Durch Vorlage eines Mobilitätskonzepts kann die Anzahl der erforderlichen Stellplätze auf max. 75 v.H. der erforderlichen Anzahl nach § 3 Abs. 2 reduziert werden.

§ 7

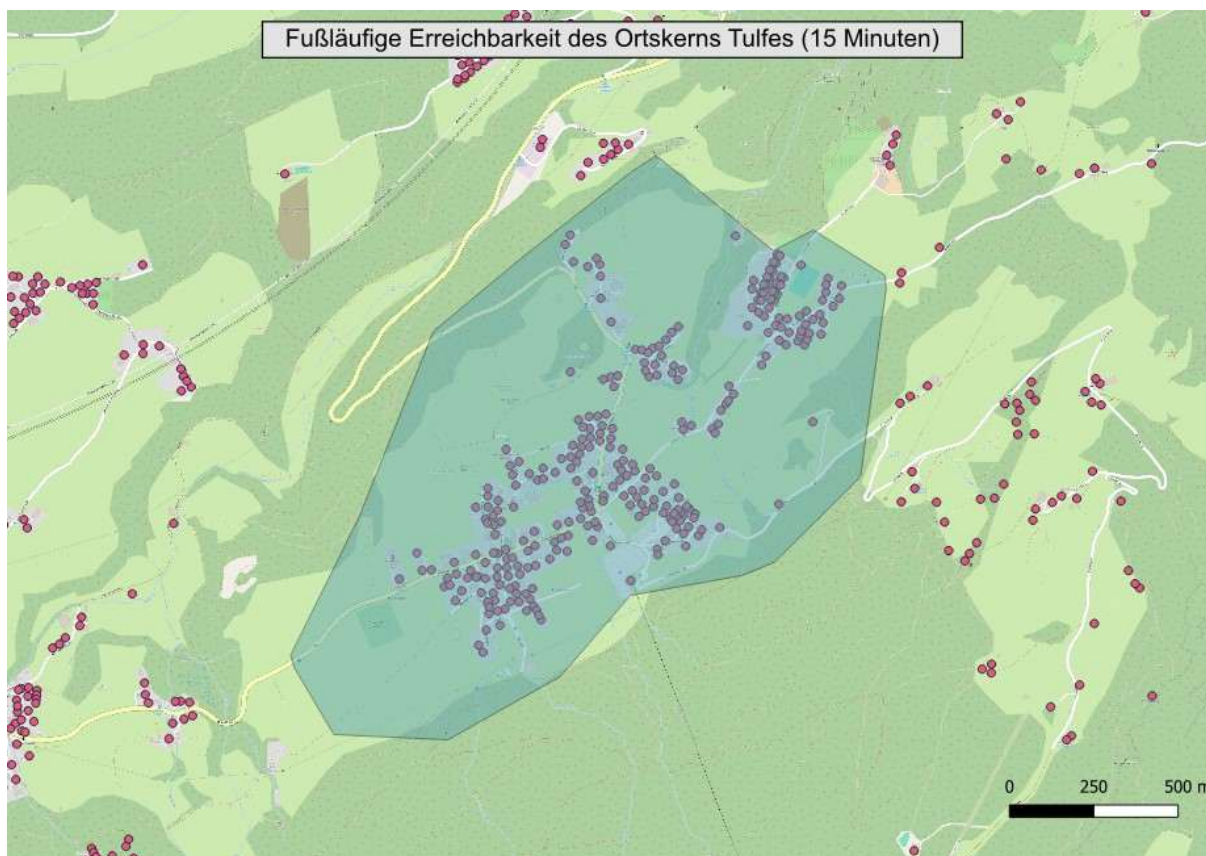
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Verordnung vom XX.XX.XXXX außer Kraft.**

**Der Bürgermeister:
Martin Wegscheider**

Anlage 1

Anlage 1 – Hauptsiedlungsgebiet Tulfes



Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Stimmen dafür, 1 Stimme (Michael Hoppichler) dagegen und 0 Stimmenthaltung die oben angeführte Garagen- und Stellplatzverordnung.

Zu Punkt 13: *Probelokal Musikkapelle*

Der Bürgermeister berichtet, dass die Musikkapelle an die Gemeinde herangetreten ist, dass das bestehende Probelokal aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr genutzt werden kann. Am 3. April wurde unter Mithilfe von Hubert Kössler von der Musikkapelle in Eigenleistung eine Trennwand auf der Galerie im Vereinshaus aufgebaut und seitdem ihre Proben oben auf der Galerie durchführt. Bei der Bauausschusssitzung vom 9. März wurde mit dem Obleuteteam der Musikkapelle besprochen, welches Probelokal kurzfristig zur Verfügung gestellt werden kann bzw. wie die Sanierung des bestehenden Probelokals im UG des Vereinshauses durchgeführt werden kann. Mittlerweile haben wir das Probelokal vollständig ausgeräumt und den Holzboden entfernt. Kosten sind bis dato keine angefallen da die Entfeuchtungsmaßnahmen von der Fa. Aquastop über die Versicherung abgedeckt werden.

Der Bürgermeister weist bezüglich der Diskussion über das Probelokal im Schulhaus darauf hin, dass der Kindergarten im Schulhaus damals nur eine Notlösung war. Eigentlich wollte man das Dachgeschoß als Schulwartwohnung verwenden, aber dazu ist es nicht gekommen, weil durch den Verkauf des alten Schulhauses, der Kindergarten dort einziehen musste. Wenn der Kindergarten jetzt bald in das Haus

der Generationen übersiedelt, wäre die Volksschule wieder ein reines Schulhaus. Die Gemeinde ist zwar Schulerhalter aber welche Räumlichkeiten die Schule braucht, das ist einzig und allein das Thema der Schule und nicht das der Gemeinde. Der Bürgermeister schlägt vor, dass wir eine Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung für den Neubau eines Probelokals auf dem Dach des Mini-M im Mehrzweckgebäude machen lassen, um eine Diskussionsgrundlage für grundsätzliche Finanzierbarkeit und Fördermöglichkeiten zu haben.

Vor zwei Jahren hat man dem Lehrerteam zugesagt, dass bis zur Fertigstellung der neuen Kinderbetreuung die beengte Situation akzeptiert werden muss aber dann die Räumlichkeiten des Kindergartens im 2. OG des Schulhauses für den Schulunterricht verwendet werden dürfen. Die Musikkapelle ist seit 42 Jahren im UG des Vereinshauses situiert, sie hat sich jetzt statt einer Improvisation eine neue Infrastruktur verdient.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot der Architekten He und Du, für eine Studie Probelokal auf den MiniM um brutto € 4.680,-- ~~bzw. eine ergänzende Studie Probelokal Bestand um brutto € 3.432,--~~ anzunehmen. Der Gemeinderat stimmt mit 4 Stimmen (Martin Wegscheider, DI Klaus Mitteregger, Maria Erlacher, Andreas Gallrauner) dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung Julius Schmiderer), dem Antrag wie beschrieben nicht zu.

BGM berichtet weiter, dass heute einige E-Mails von Eltern zum Thema Weiternutzung der Räumlichkeiten in der Schule eingegangen sind. Mit einer Kostenschätzung für ein neues Probelokal darf die Gemeinde beim Land Tirol vorstellig werden, um über mögliche Förderungen von Seiten des Landes zu reden. Bauphysiker, Installateur (Erber Gerd) werden beauftragt, um die Situation im Vereinshaus zu klären und eventuell mit einer Fußbodenheizung auszustatten – angeschlossen an das Gemeindeamt. Des Weiteren soll die Thematik – Feuchtigkeit Vereinshaus - auch mit einem Osmoseverfahren beleuchtet werden. Die südliche Dachrinne ist in der Tiefe von ca 1,2m gebrochen und es wird vermutet, dass hier seit längerer Zeit das Wasser unkontrolliert in das Erdreich und umliegende Wände eindringt. Das Probelokal muss feuchtetechnisch vollumfänglich saniert werden.

Wie die Bodenplatte unter dem Probelokal tatsächlich ausgeführt wurde, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden. Manfred Arnold regt an, die Abwasserleitungen mit einer Kamera zu befahren, um deren tatsächliche Lage festzustellen. Des Weiteren ist die Bodenplatte auszureisen und neu aufzubauen. Wichtig ist die gesamthafte Beseitigung des Schimmels. Martin Wegscheider berichtet, dass die bestehende Platte abgedichtet werden könnte. Hannes Angerer stellt in Frage ob alle Gebäude Heiztechnisch mit dem bestehenden Heizsystem versorgt werden können, wenn das neue Probelokal auf dem MiniM auch noch zur Ausführung käme. Huunddu ZT GmbH haben bereits ein Probelokal geplant, daher der Vorschlag auf diese Zurückzugreifen – BGM Martin Wegscheider.

Mag. Dr. iur. Trasser Robert – 3 Personen wurden vom Gemeinderat beauftragt eine schnellstmögliche Übergangslösung für die Musikkapelle zu finden. Die Abstimmungen zwischen diesen und dem Vorstand der Musikkapelle waren sehr intensiv. Erster Schritt war die Abtrennung der Galerie im Vereinshaus für die Musikkapelle, um dort direkt bis in den Herbst proben zu können. Die Musikkapelle hat nie irgendwelche Forderungen gestellt. Wo kann die Musikkapelle ab Oktober 2026 beheimatet werden? Viele Themen der Musikkapelle sind bis dato nie gesamthaft betrachtet werden. In diesem Zusammenhang kam die Fragestellung der Größe der Räumlichkeiten für diese auf und wurde auch das Dachgeschoss der Schule mit in die Betrachtung genommen. Es muss aufgepasst werden, dass hier das ehrenamtliche Engagement nicht verloren geht. Ist es realistisch, dass die Sanierung des alten Probelokals bis Oktober abgeschlossen ist. Dies sichert der Bürgermeister zu.

Der Bürgermeister möchte das Obleuteteam der Musikkapelle und den Planer zusammenschließen, um hier die Bedürfnisse der Musikkapelle bestmöglich umsetzen zu können.

Manfred Arnold – Nachnutzung freiwerdende Räume wurden im Bauausschuss betrachtet – Altes Gemeindeamt (Herrengasse), Schule (jetzige Mondgruppe und Dachgeschoss). Eine abschließende Sanierung ist bis Oktober nicht realistisch. Die Vereine dürfen nicht untereinander ausgespielt werden. Die Musik will für die Gemeinde da sein und dies muss bestmöglich unterstützt werden.

Die Überbauung des MiniM wird von Hannes Angerer und Mag. Dr. iur. Trasser Robert in Frage gestellt.

Es muss jetzt eine Lösung für die Musikkapelle gefunden werden (Manfred Arnold) und das Obleuteteam der Musik muss von Seiten der Gemeinde unterstützt werden (Mag. Dr. iur. Trasser Robert).

Martin wäre über die Arbeiten auf der Galerie im Vereinshaus gerne informiert worden, dann hätte die E-Mail von ihm nicht gesendet werden müssen. Derzeitiger Stand ist, dass die Schule die freiwerdenden Räumlichkeiten in dieser für sich benötigt. Daher ist eine Studie für beide Varianten notwendig (MiniM und Sanierung Probelokal).

Mag. Dr. iur. Trasser Robert – Die Vertreter der Musikkapelle sehen das Dachgeschoss der Schule als gute räumliche Lösung für sie. Er stellt in Frage ob das Probelokal nach der Sanierung den Bedürfnissen der Musikkapelle gerecht wird und bis Oktober wir auf dem MiniM kein Probelokal realisierbar sein.

Ansprechpartner für das Obleuteteam ist wer, sie als beauftragtes Team oder der Bürgermeister – Arnold Manfred.

Das Dachgeschoss wäre eine schnelle und gut umsetzbare Möglichkeit bis Oktober für die Musikkapelle - Mag. Dr. iur. Trasser Robert.

BGM Martin Wegscheider stellt in Frage, ob es sinnvoll ist, diesen Umbau zu starten, wenn dann doch eventuell in ein paar Jahren ein Neubau kommt.

Vorstand der Musikkapelle - Die Musikkapelle wird in eine Diskussion gezogen, in welche sie nie gezogen werden wollte. Sie benötigt jedoch ein funktionierendes Probelokal. Danke an Robert und Manfred für deren Einsatz. Die Musikkapelle möchte klarstellen, dass sie nie etwas anderes als nicht schimmelndes Probelokal gefordert hat. Die Musikkapelle will nicht schuld daran sein, dass die Schule eventuell nicht über die Räumlichkeiten im Dachgeschoss verfügen darf.

Jakob Mitterhauser stellt die Frage, ob die Kosten für all die bei der Sanierung beteiligten Firmen und Gutachter auch schon in den Beschluss mit aufgenommen werden sollen. → BGM Martin Wegscheider – dies reicht noch bei der nächsten Sitzung.

BGM Martin Wegscheider – eine Studie ist notwendig, um über Kosten reden zu können, die Umsetzung wird realistischerweise erst 2028 sein.

Hannes Angerer – es sollte zuerst die Entwicklung der Sanierung abgewartet werden und danach weiter entschieden werden.

Andreas Gallrauner – Frage an Hannes Angerer - zusammengefasst, heute also keine Entscheidung treffen, sondern zuerst die Sanierung abschließen und danach entscheiden – sehe ich das richtig?

Mag. Dr. iur. Trasser Robert - 350.000 € Minus im Budget und Schartenkogelbahn, usw. - wenn ich mir etwas nicht leisten kann, muss ich keine Studie beauftragen, welche sich die Gemeinde am Ende des Tages in der Umsetzung nicht leisten kann.

Zu Punkt 14: *Neuverpachtung Tulfeinalm*

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pächterin der Tulfeinalm, Birgit Runggaldier, das Pachtverhältnis gekündigt hat. Auf die Ausschreibung haben sich drei Interessenten gemeldet. Bei den Bewerbungsgesprächen am 27. März, bei denen der BGM Martin Wegscheider, VBGM Karin Markart-Bachmann und GR Michael Hoppichler anwesend waren (GV Robert Trasser, GV Hannes Angerer, GV Philipp Maier waren entschuldigt), ist man zum einstimmigen Beschluss gekommen, die Tulfeinalm an LaLeLu Gastronomie GmbH, GF Thomas Lechner, zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen, die Tulfeinalmhütte, lt. ausgearbeitetem Vertrag (inkl. Anpassungen), an die LaLeLu Gastronomie GmbH, 6065 Thaur zu vergeben.

Gibt es Fragen zum Vertrag? BGM Martin Wegscheider

Mag. Dr. iur. Trasser Robert –

- Wieso wird der Vertrag auf 5 Jahre ausgelegt → BGM da die Ablösesumme sehr hoch war.
- Zu Punkt 7 – dort müsste ergänzt werden, dass der Weg nur für den Pächter, dessen Mitarbeiter, Techniker und zur Versorgung der Hütte notwendige Fahrten zur Verfügung steht
- Zu Punkt 8 – Änderung der Betriebszeiten verringern auf 7 Tage – stimmt BGM nicht zu
- Schließzeit auf 21:30 Uhr vorverlegen, da die Rodelfahrer mehr Zeit bis zum Lift benötigen
- Den Passus mit dem Motorschlitten bitte streichen, das soll der Pächter direkt mit der Glungezerbahn abstimmen

Die Punkte sind in den Vertrag mit aufzunehmen bzw. anzupassen.

Michael Hoppichler – ausgemacht war, dass der Vorstand schnell per E-Mail informiert wird und dann ein Umlaufbeschluss per E-Mail gefasst wird. Dies ist leider in dieser Form nicht geschehen.

Zu Punkt 15: *Beschlussfassung Musikschulvertrag zwischen der Stadt Hall in Tirol und Tulfes*

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Stadtgemeinde Hall mittlerweile, seit ca zwei Jahren über die Überleitung in die Landesmusikschule verhandelt wird. Die beteiligten Umlandgemeinden Tulfes, Rinn, Ampass, Mils, Absam, Gnadenwald und Thaur haben immer darauf bestanden, dass aus der städtischen eine Landesmusikschule wird. Der gegenständliche Vertrag wurde heute, 23.4. im Rathaus Hall noch einmal mit allen Bürgermeistern ohne weitere Anmerkungen besprochen und für die Beschlussfassung freigegeben. Bis zur Gründung der Landesmusikschule bleiben alle Vereinbarungen gleich wie bisher.

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen, den Musikschulvertrag zu unterzeichnen.

Zu Punkt 16: *Ansuchen Krippenbauverein Subventionsansuchen für das Krippenlokal*

Der Bürgermeister berichtet, dass der Krippenbauverein seine Krippenwerkstatt nicht in einem Gemeindegebäude situiert hat. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Krippenverein Tulfes, einmalig ein Vereinszuschuss über € 600,-- gestattet wird.

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen, dem Antrag des Bürgermeisters zu. (Manfred Arnold und Jakob Mitterhauser waren bei der Abstimmung nicht anwesend)

Zu Punkt 17: *Ansuchen SPG Zuschuss Bodenseecup*

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPG heuer wieder mit ca 70 Kinder und deren Trainer zum Bodensee Cup fahren werden und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der SPG einen Vereinszuschuss über € 500,-- gewähren.

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen, dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Zu Punkt 18: *Kultur-, Vereinswesen und Sportausschuss*

Der Bürgermeister berichtet, dass Hans-Peter Markart Obmann des Kultur-, Vereinswesen und Sportausschuss war und stellt dem Gemeinderat die Frage, ob man den Ausschuss für die restliche Zeit der Gemeinderatsperiode weiterführen soll oder auflösen soll.

Hannes Angerer – der Ausschuss sollte bis zum Ende der Periode weiterlaufen.

Der Gemeinderat möchte den Kulturausschuss bis zum Ende der Gemeinderatsperiode aufrechterhalten.

Zu Punkt 19: *Namhaftmachung zwei Mitglieder für den Kinder-, Familien- und Bildungsausschuss*

Gemäß § 24 Abs. 2 TGO 2001 werden folgende Mitglieder von der der Liste Gemeinsam für Tulfes für den Kinder-, Familien- und Bildungsausschuss namhaft gemacht:

**Mitterhauser Jakob für Markart Hans Peter
Schmiderer Julius für Schgaguller Verena**

Zu Punkt 20: *Namhaftmachung eines Mitgliedes für folgende Ausschüsse:*

a) Kultur-, Vereinswesen- und Sportausschuss (Mitglied)

Gemäß § 24 Abs. 2 TGO 2001 wird folgende Mitglieder von der der Liste Gemeinsam für Tulfes für den Kultur-, Vereinswesen- und Sportausschuss namhaft gemacht:

VBGM Karin Markart-Bachmann

b) Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss (Ersatzmitglied)

Gemäß § 24 Abs. 2 TGO 2001 wird folgendes Mitglied von der der Liste Gemeinsam für Tulfes für den Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss (Ersatzmitglied) namhaft gemacht:

DI Klaus Mitteregger

c) Überprüfungsausschuss (Ersatzmitglied)

Gemäß § 24 Abs. 2 TGO 2001 wird folgende Mitglied von der der Liste Gemeinsam für Tulfes für den Überprüfungsausschuss namhaft gemacht:

Verena Schgaguller (Ersatzmitglied für Mag. Dr. jur. Robert Trasser)

Zu Punkt 21: *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

- Der Bürgermeister berichtet, dass am Sonntag, 26.4. eine Braunvieh Gebietsausstellung bei uns in Tulfes stattfindet und lädt den Gemeinderat dazu herzlich ein.

- Die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH würde gerne beide Grundstücke am Hiandlweg um € 600,--/m² kaufen. Andere Interessenten sind abgesprungen bzw. möchten nicht diesen Preis zahlen. Fam. Kirchmair wäre jetzt auch mit diesem Preis in der Höhe von € 600,--/m² einverstanden. Die Alpenländische würde auf den 1.000m² 5 Reihenhäuser mit je ca. 100m² Wohnfläche bauen. Mit Raumplaner DI Stefan Brabetz wurde dies bereits besprochen, von seiner Seite aus ginge dies in Ordnung. Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob man damit einverstanden wäre, dass die Alpenländische die ganzen 1.000m² von Gemeinde und Fam. Kirchmair kauft.

- Michael Hoppichler – das Thema des Kanals gehört von Seiten der Gemeinde geklärt
- Der Gemeinderat stimmt weiteren Gesprächen mit der Alpenländischen zu.

- Beim denkmalgeschützten Ornthof tritt immer wieder das Problem auf, dass die Fassade nassgespritzt wird. Das Baubezirksamt möchte die Straße jetzt von 6,5m auf 6m breite schmälern und den Gehsteig verbreitern. Für die Gemeinde fallen ca. € 15.000,-- für die Arbeiten am Gehsteig an. Das sollten wir über die Förderung für den Straßenerhalt abbilden können. Näheres in der nächsten GR-Sitzung.

Hannes Angerer

- wie sieht es mit den Grundstücksverkäufen KIGA Volderwald aus? → 2 Grundstücke wurden bereits verkauft
- Nachnutzung Herrengasse – wie ist hier der Stand → es gibt noch keine Ideen, muss weiter besprochen werden

Antrag von Jakob Mitterhauser

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen die Gründung eines Fachteams zur Erstellung und Umsetzung des Blackout Plans der Gemeinde Tulfes. Mitglieder des Fachteams sind aus den im Notfall involvierten Institutionen der Gemeinde auszuwählen.

Manfred Arnold

- lädt zum Maibaumfest am 01. Mai ab 10:00 Uhr ein
- Bedankt sich bei Hans-Peter für seine Ehrlichkeit, sein Engagement für die Gemeinde, für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, das Vereinswesen und seinen respektvollen Umgang

Michael Hoppichler

- Bittet den Vorstand, sich mit der Direktorin der Volksschule in Verbindung zu setzen und gemeinsam mit dieser das Thema der Nachnutzung, der freiwerdenden Räumlichkeiten bespricht.

Zu Punkt 22: *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

Da für diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, darf die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Bürgermeister
Martin Wegscheider

GR Armin Kössler

Ersatz-GR Julius Schmiderer

Ersatz-GR Ing. Daniel Hoppichler

GV Mag. Dr. iur. Trasser Robert

Ersatz-GR Andreas Gallrauner

GR Jakob Mitterhauser

GR Michael Hoppichler

GR DI Klaus Mitteregger

GR Manfred Arnold

GR_{in} Maria Erlacher

GV Hannes Angerer

Schriftführerin Maren Saitner-Zangerl